

Donnerstag (Nachmittag), 5. März 2020 / Jeudi après-midi, 5 mars 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

45 2019.RRGR.294 Motion 246-2019 Stucki (Stettlen, glp)
Baustoffrecycling konsequent einsetzen und damit Materialkreisläufe schliessen
Richtlinienmotion

45 2019.RRGR.294 Motion 246-2019 Stucki (Stettlen, pvl)
Recyclage systématique des matériaux de construction
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 45. Vorher gebe ich aber noch bekannt, dass alle Mitglieder der GPK von ihrem hochverehrten Präsidenten gebeten werden, um 15 Uhr in die Wandelhalle zu kommen.

Das Traktandum 45 ist eine Motion von Grossrätin Stucki. Es ist eine Richtlinienmotion, deshalb findet eine reduzierte Debatte statt. Ich gebe das Wort der Motionärin.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Zuerst danke ich der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung unseres Vorstosses zum Baustoffrecycling und der Kreislaufwirtschaft. Es freut mich, dass die Punkte 1 und 2 angenommen werden sollen und der Regierungsrat damit dem Recycling im Baubereich seine Wichtigkeit beimisst und dies erkannt hat.

Der Punkt 1 beauftragt den Regierungsrat, bei der Ausführung seiner Projekte zu prüfen, ob Recyclingmaterial nicht nur in der Planung verplant wurde, sondern in der Realisierung auch eingesetzt wird. Recyceltes Material ist häufig teurer als Primärmaterial, und dadurch entsteht ein Fehlanreiz. Denn bei der Auftragsvergabe hat der Preis in der Regel eine sehr hohe Gewichtung. Wenn der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen und konsequent in Richtung einer Kreislaufwirtschaft gehen will, auch im Baubereich, muss er die Umsetzung seiner Vorgaben prüfen. Und wo diese Vorgaben nicht eingehalten werden, soll der Kanton als Bauherrin, Bestellerin und auch Bezahlerin eingreifen. Der Punkt 2 beauftragt den Regierungsrat, seinen Einfluss im Normenwesen zu nutzen, denn im Bau sind Normen das A und O. In Sachen Recyclinganteile sind diese Normen aber nicht mehr auf dem neusten technischen Stand. Danke an den Regierungsrat, dass er diese zwei Punkte annimmt. Der Punkt 3 beauftragt den Regierungsrat, auf die Verwendung des Baustoffes EOS zu verzichten, solange wir im Kanton Bern die Deponieengpässe für den Altbelag nicht beseitigt haben. Das macht Sinn, ökologisch wie ökonomisch. Aber das muss ich wohl nun kurz erklären: Altbelag ist das Material, das bei Strassensanierungen anfällt. Die Strassen gehören dem Kanton. Die Kosten für den Abtransport und die Deponierung des Altbelags bezahlt der Kanton, also wir, die Steuerzahler. Wir haben im Oberaargau/Emmental schon heute geschlossene Deponien, weil sie voll sind. Im restlichen Kanton haben wir einen Deponienotstand. Die Deponiepreise sind deshalb auf einem Rekordhoch. Und weil man Altbelag nicht mehr überall anliefern kann, werden die Transportwege länger und teurer; von der Ökologie sprechen wir gar nicht erst. EOS ist ein Substitut für recycelten Altbelag. Es ist ein Abfallprodukt, das in der Stahlproduktion anfällt. Die EOS, die im Kanton Bern eingesetzt werden können soll, kommt aus Gerlafingen, Kanton Solothurn. Es macht Sinn, dass man auch ein solches Material recycelt und wiederverwertet; das will ich überhaupt nicht unterbinden. Es ist aber so, dass die Verwendung dieser EOS im Kanton Bern den Abbau unserer Altbelagshaufen in den Berner Deponien verhindert, und deshalb soll der Kanton Bern das nicht verwenden, solange wir in den Deponien dieses Problem nicht gelöst haben.

Warum soll der Kanton Bern dort helfen? – Er hat die Verwendung von Altbelägen vor ein paar Jahren strenger geregelt und damit den Deponieengpass mit herbeigeführt. Strassen sanieren müssen wir nämlich trotzdem. Die Branche ist mit Hochdruck daran, den Recyclingprozess so hinzubekommen, dass man einen möglichst hohen Anteil dieses Altbelags für die Produktion von neuem Strassenasphalt verwenden kann. Nun ist es natürlich sehr unschön, wenn der gleiche Kanton, der die Regeln schon mal verschärft hat, nun noch ein Substitut von Solothurn hereinnimmt und damit die Verwendungsmöglichkeiten des Altbelags noch mehr einschränkt. Wie gesagt: Dieser Altbelag

gehört dem Kanton, er muss den Abtransport und die Deponie bezahlen. Richtig ist es, dass der Kanton Bern ein verlässlicher Abnehmer dieses Recyclingmaterials ist, das in unseren hiesigen Deponien lagert. Er soll in erster Linie unseren hiesigen Unternehmern helfen, diese Problematik mit zu beseitigen. Denn dies sind die Unternehmen, die hier Steuern zahlen, hier Arbeitsplätze bereitstellen, hier die Wertschöpfung generieren. Deshalb bitte ich Sie, die Motion in allen Punkten anzunehmen. Ich habe auch gleich für die Fraktion gesprochen; die Glp-Fraktion wird dieser Motion in allen Punkten zustimmen.

Präsident. Haargenau 4 Minuten. Ich habe es am Anfang zu sagen vergessen: Ich wusste, dass Barbara Stucki für beides spricht, deshalb hatte sie 4 Minuten zur Verfügung. Peter Sommer hat als Mitmotionär das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich möchte nochmals betonen, dass wir anerkennen, dass der Kanton Bern bereits sehr grosse Anstrengungen in Sachen Baustoffrecycling unternimmt. Das jüngste Beispiel ist, dass in den neuen Belägen ein höherer Anteil von Altbelag beigemischt werden kann. Er liegt sogar über den Werten der entsprechenden Normen. Allerdings ist der Kanton Bern im Bereich des Vollzugs gefordert. Es ist wichtig, dass er als Auftraggeber die Verwendung von Recyclingmaterial nicht nur vorschreibt, sondern auch kontrolliert.

Noch etwas Technisches zum Punkt 3: Bei EOS handelt es sich um ein Abfallprodukt aus der Stahlproduktion, welches technisch einige gewichtige Nachteile hat. Wenn man es einmal eingebaut hat, ist es so hart und zäh, dass ein Ausbau nur noch mit erheblichem Aufwand möglich ist, vergleichbar ungefähr mit niedrig qualifiziertem Beton. Dies wird dann zum Problem, wenn ein Strassenkörper beispielsweise bei Sanierungsarbeiten an Werkleitungen oder später bei einer grösseren Sanierung ausgegraben werden muss. Da bringt man dieses Material fast nicht mehr heraus. Spätestens dann, wenn die Strasse definitiv rückgebaut werden muss oder einer Totalsanierung unterzogen wird, muss das Material separat in einer Inertstoffdeponie entsorgt werden. Dies kostet dann definitiv Geld, und wir verschieben das Problem von heute auf die nächste Generation.

EOS wurde politisch eingefädelt. Der Kanton Solothurn hat ein Interesse daran, dass das Stahlwerk Gerlafingen möglichst kostengünstig produziert und als wichtiger Industriebetrieb erhalten bleibt. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton Bern dem Kanton Solothurn hilft, ein Deponie- und Entsorgungsproblem der Stahl Gerlafingen zu lösen. Laut der gültigen Abfallverordnung (AbfV) ist der Bauherr oder der Hersteller Eigentümer des Abfalls und verantwortlich für die Entsorgung.

Präsident. Für die BDP spricht Jakob Etter. (*Grossrat Etter weist den Präsidenten darauf hin, dass er als Mitmotionär sprechen wird. / M. le député Etter informe le président qu'il prendra la parole en qualité de comotionnaire.*) Entschuldigung, Jakob Etter hat das Wort als Mitmotionär.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich beschränke mich auf den Punkt 3. Wir sind froh, dass die Regierung die Punkte 1 und 2 annimmt. Beim Recyclingmaterial geht es um Geld. Und es muss unser Anliegen sein, dass wir einen möglichst hohen Anteil von Recyclingmaterial wiederverwerten können. Alles, was wir wiederverwerten können, müssen wir nicht entsorgen.

Das würde ja eigentlich gegen den Punkt 3 sprechen. Aber warum wollen wir diesen Punkt als Motion aufrechterhalten, und warum ist es wichtig, dass der Kanton Bern darauf achtet: EOS, also die Elektroofenschlacke, kann als Kofferung für den Strassenbau verwendet werden, und sie steht in Konkurrenz mit dem Asphaltrecycling. Je mehr EOS-Schlacke wir für die Kofferung verwenden, desto weniger Asphaltrecycling können wir verwenden. Und wir haben es vom Vorredner Peter Sommer gehört: Das Asphaltrecycling kommt von den eigenen Strassen, die Elektroofenschlacke kommt von Stahl Gerlafingen. Was wir nicht verwenden können für Kofferungen in den Strassen, müssen wir entsorgen. Wie wir es von der Motionärin gehört haben, ist dies sehr teuer, und je mehr Schlacke wir beim Strassenbau einsetzen, desto mehr muss der Kanton beziehungsweise eben der Steuerzahler bezahlen, um unser eigenes Asphaltrecycling zu entsorgen. Ich habe mir von Fachleuten sagen lassen, dass diese Elektroofenschlacke problemlos im Kanton Solothurn verwendet werden könnte, ohne dass sie der Kanton Bern übernehmen würde.

Es ist so, dass der Strassenbau wahrscheinlich ein wenig günstiger käme, wenn man Elektroofenschlacke einsetzen würde. Aber man muss die Entsorgung des Asphaltrecyclings einfach ebenfalls einberechnen, und dann sieht der Preis wieder ganz anders aus. Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 3 der Motion anzunehmen.

Präsident. Für die EDU spricht Ernst Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). «Baustoffrecycling konsequent einsetzen»: In der EDU-Fraktion wollen wir eine grösstmögliche Wiederverwertung des Baumaterials, das aus dem Abbruch und den Rückbauarbeiten anfällt. Zum Punkt 2 ein Beispiel: Beton ist bei unseren Bauten überall anzutreffen – im Hochbau, Wasserbau und Tiefbau – und ist oft dem Regen und Schnee ausgesetzt, ohne dass Gewässer verschmutzt werden. Wird dieser Beton gebrochen, eben recycelt, kann dieses Material in einer Kiesstrasse nur als Kofferung eingesetzt werden, wenn es mit einem Asphalt- oder Betonbelag überdeckt wird. Es sollte möglich sein, dass eine solche Deckschicht auch mit einem Planiergrien erstellt werden kann; sonst haben wir dann überhaupt keine Naturwege mehr.

Der Punkt 3 verlangt, auf die Verwendung von Elektroofenschlacke zu verzichten, solange in den örtlichen Deponien genügend recycelbares Material vorhanden ist. Diesem Punkt kann ich persönlich zustimmen. Wird die EOS bei einem Rückbau nicht mehr gebraucht, muss sie mit hohen Kosten in der Inertstoffdeponie deponiert werden. Nehmen Sie deshalb den Punkt 3 an. Wir stimmen in der EDU den Punkten 1 und 2 zu. Beim Punkt 3 wird sich noch zeigen, was die Kollegen machen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Boden im Siedlungsraum wird immer knapper. Darum werden die bestehenden Bauten oft abgebrochen und es entstehen Bauten mit mehr Kapazität, oder es gibt auch Bauten, die am Ende ihrer Lebensdauer anlangen. Mit dem Rückbau dieser Bauten entsteht mehr oder weniger wertvolles Bau- respektive Recyclingmaterial. Beton und Backsteine werden zu Kies verarbeitet, den man wiederum dem neuen Beton beimischen oder im Strassenbelag verwenden kann. Eigentlich eine gute Sache; so schliesst sich der Materialkreislauf. (*Grossrätin Gschwend-Pieren tritt zum Rednerpult und richtet das Mikrofon neu aus. / Mme la députée Gschwend-Pieren s'avance vers le pupitre des orateurs et réajuste le micro.*) Sehr gut, vielen Dank. (*Heiterkeit, Applaus. / Hilarité, applaudissements.*)

(*Der Präsident teilt dem Redner mit, dass ihm wegen des Ausrichtens des Mikrofons durch Grossrätin Gschwend-Pieren 15 Sekunden mehr Redezeit zustehen. / Le président informe l'orateur qu'il bénéficie d'un temps de parole supplémentaire de 15 secondes, pour tenir compte de l'opération menée par Mme la députée Gschwend-Pieren.*) Okay, 20 Minuten mehr fürs Mikrofonrichten. Dabei gibt es aber zwei Probleme: Wenn wir zum Beispiel eine Betondecke in einem Wohnzimmer mit einem Gipsglattstrich versehen, ist dies dann im Recyclingfall ein Problem, weil man den Gips nicht mehr vom Beton herunterbekommt. Und wenn dieser Beton dann gehäckselt wird, hat das Granulat oder der Kies, der entsteht, eine ganz andere Festigkeit. Das führt dazu, dass man unter Umständen gewisse Normen nicht mehr einhalten kann – respektive: Diese Normen gibt es in diesem Sinne noch gar nicht. Diesem Umstand muss deshalb auch Rechnung getragen werden, und es müssen neue Normen geschaffen werden.

Zum zweiten Punkt: Kies haben wir im Kanton Bern eben eigentlich genug, und er ist erst noch billiger. Aber es ist schade, wenn man eine Ressource, die wir einfach so haben, nicht wiederverwendet, sondern zusätzlich neues Material abbaut. Zum Recycling-Material (RC-Material): Die grüne Fraktion unterstützt die Motion in den Punkten 1 und 2. Den Punkt 3 lehnen wir ab, wie der Regierungsrat, weil wir es viel sinnvoller finden, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... wenn dieses Material auch im Umkreis von Gerlafingen verwendet wird.

Erich Hess, Bern (SVP). Die SVP ist grundsätzlich der Meinung, dass man Wertstoffe, die man wiederverwenden kann, wiederverwenden soll. Deshalb wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich allen drei Punkten zustimmen. Es gibt zwar Vereinzelte, die sich allenfalls der Stimme enthalten oder Gegenstimmen abgeben werden. Dies aus dem Grund, dass es beim Bauen Mehrkosten geben könnte oder gibt, und natürlich, weil man beim Punkt 1 auch die kommunalen Bauten hineingenommen hat. Dies müsste man in den Gemeinden nicht so direkt vom Kanton her diktieren, die Gemeinden können dies selber entscheiden. Aber die Mehrheit der Fraktion wird den drei Punkten zustimmen und bittet auch den Grossen Rat, diesen zuzustimmen.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Baustoffrecycling ist für uns alle ein wichtiges Thema. Es soll vermieden werden, dass am Standort anfallendes, gut brauchbares Baumaterial durch teure, umweltschädliche Transporte abtransportiert werden muss. Wenn immer möglich, soll dieses auch vor Ort weiterverwendet werden können. Dazu brauchen wir aber auch Normen, die dies überhaupt zulassen. Dafür sind in diesen Normen maximal mögliche Anteile von Recyclingbaustoffen aufzunehmen.

Die Regierung verspricht in ihrer Antwort, dass sie sich in Bezug auf die Punkte 1 und 2 bereits heute intensiv in den Normenkommissionen einsetzt und dies umsetzen will. Beim Punkt 3, bei der EOS, sieht sie es ein wenig anders als die BDP-Fraktion. Wir sind der Meinung, dass die EOS das recycelbare Material konkurriert. Und je mehr Material wir deponieren müssen, desto mehr Kosten haben wir auch. Aus dieser Sicht unterstützen wir beim Punkt 3 mehrheitlich ein Postulat. Eine Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Kornelia Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Im Zweifelsfall für die Regierung. Deshalb: beim Punkt 1 wie die Regierung. Gut, dass der Kanton schaut, dass möglichst viel Baumaterial recycelt wird. Beim Punkt 2: ebenfalls wie die Regierung. Gut, dass sich der Kanton einsetzt, dass auch die entsprechenden Normen angepasst werden.

Und zum Punkt 3: Dass der Kanton kein Verbot von Elektroofenschlacke will, ist eigentlich nachvollziehbar. Schlussendlich muss diese ja auch irgendwo deponiert werden, und dieser Kantönchengeist ist hier nicht unbedingt angebracht. Aber wünschenswert wäre es trotzdem, dass der Kanton eine Strategie hätte, wie man vermehrt fördern könnte, dass eben doch noch mehr recycelbares Material in diesen überfüllten kantonalen Deponien wieder recycelt wird. Und deshalb waren wir, ganz im Sinne von «Im Zweifelsfall für die Regierung», zuerst dafür, dass man den Punkt 3 nicht annimmt. Inzwischen hat bestimmt ein Teil unserer Fraktion die Meinung geändert und will, dass die Regierung hier nochmals ein wenig Hirnschmalz hineinsteckt, und wird deshalb den Punkt 3 trotzdem annehmen – auch wenn man gesagt hat: Im Zweifelsfall für die Regierung. Deshalb bin ich gespannt, wie viele nun den anderen Knopf drücken werden.

Präsident. Ich gebe nochmals rasch Erich Hess das Wort, er hätte noch fast eine Minute zugute gehabt. Er hat offenbar einen Fehler gemacht.

Erich Hess, Bern (SVP). Besten Dank, Herr Ratspräsident. Es tut mir leid, ich habe für die SVP ganz leicht falsch kommuniziert. Die SVP stimmt grossmehrheitlich den Punkten 1 und 2 zu. Den Punkt 3 lehnt die SVP, wie die Regierung, ab. Besten Dank für diese Korrektur.

Präsident. Ich habe keine weiteren Fraktionen mehr, ich gebe Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ich danke allen Grossrätinnen und Grossräten, welche die vielfältigen Anstrengungen des Kantons Bern gewürdigt haben, vom Einsatz von Material über die Information bis hin zum Engagement. Grossrat Sommer und andere haben das alles erklärt.

Wir sind im gesamtschweizerischen Normenwesen als Kanton Bern nicht vertreten. Das bedaure ich. Aber wir wirken über andere Gremien indirekt darauf hin, dass wir unnötige Beschränkungen bei den Normen entsprechend verringern können. Vor allem bin ich den Vertretenden der Bauwirtschaft dankbar, wenn sie ihren direkten Einfluss in diesem Sinne geltend machen können.

Es ist ganz klar: Wir wollen Recyclingbaustoffe in kantonalen Projekten maximal einsetzen, wollen schauen, dass man das auch im gesamten Kanton tun kann und dass die Anstrengung für Normanpassungen im Sinne von mehr Konsum weitergeht. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die Annahme der Motion in den Punkten 1 und 2.

Schwierig ist das, was über den Verzicht auf den Einsatz von EOS diskutiert wurde. Darauf zu verzichten, wenn man anderes recycelbares Material in den Deponien hat, dies muss man ablehnen. EOS-Granulat und RC-Baustoffe sind vergleichbar. Und darum soll über diesen Einsatz die Wirtschaftlichkeit entscheiden; es kann nicht sein, dass es die Kantonszugehörigkeit des Werkes ist. Vor allem würde ein solches Kriterium gegen das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) verstossen. Oder auf Berndeutsch: Sonst hätten wir dann wieder die Wettbewerbskommission (Weko) am Hals, wenn wir so etwas machen würden. Und ich danke meiner Fraktion respektive Erich Hess, dass er dies klargestellt hat. Wenn man Mehrkosten vermindern will, muss man den Punkt 3 eben wirklich ablehnen, denn eine Verknappung des Angebots führt normalerweise zu einem höheren Preis. Deshalb empfehlen wir Ihnen seitens des Regierungsrates: Punkt 1 und 2 annehmen, Punkt 3 ablehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zur Ziffer 1 dieser Motion. Wer die Ziffer 1 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.294; Ziff. 1)
Vote (2019.RRGR.294 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 141 Ja- gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.294; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.294 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 141 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.294; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.294 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 45

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgelehnt, mit 96 Nein- gegen 45 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.